

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 33.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Abonnenten gratis zugestellt. — Für Nichtabnehmer ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 M. pro Quartal zu beziehen. — Abbestellungen nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postkontokonto 7714 (E81)

Cöln, den 16. August 1918.

Anzeigenpreise für die Zeitung: 20 Pf. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Bahnhallen kosten die Hälfte. Die Anzeigen und Expedition befinden sich im „Verlegerwall“ 2, Cöln, am 16. August 1918. Erscheinungstag ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Wirkt für die Erhöhung des Ortslohns!

Nach § 151 der R.V.D. werden die Ortslöhne gleichzeitig im ganzen Reiche und zwar immer für vier Jahre festgesetzt. Erstmalig, mit dem Inkrafttreten der R.V.D., erfolgte die Bestimmung der Ortslöhne bis zum 31. Dez. 1914. Da seit dieser Frist demnach vier Jahre verstrichen sind, stehen wir vor einer erneuten allgemeinen Festsetzung. Diese Gelegenheit muß allenthalben zur Geltendmachung der berechtigten Arbeiterwünsche bezgl. des Ortslohns, sowie auch des Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter benutzt werden.

Was hat es mit dem Ortslohn und dem Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter denn für eine Verwandtschaft?

In der G.D. § 124 b wird bestimmt, daß jeder Arbeiter, der unter Vertragsbruch von seinem Arbeitgeber entlassen wird, für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden der vertragmäßigen Arbeitszeit, höchstens aber zusammen für sechs Tage Anspruch auf den Ortslohn hat. Umgekehrt hat der Arbeitgeber diesen Anspruch beim Vertragsbruch des Arbeiters. — Je höher der Ortslohn, um so höher sind natürlich auch die Entschädigungen.

Bei der Krankenversicherung kann, soweit die Landkrankenstellen in Frage kommen, die Zahlung des Ortslohns als Grundlohn bestimmen. Ortskrankenstellen können den Grundlohn in gleicher Weise festsetzen für Personen, die sonst beim Vorhandensein einer Landkrankenstelle dieser angehören würden. Bekanntlich hat das Krankengeld wenigstens die Hälfte des Grundlohns zu betragen. Ist der Ortslohn Grundlohn, so beträgt das Krankengeld vielfach auch nur die Hälfte des Ortslohnes. Beim Hausgeld (der Familienunterstützung verheirateter Kranker, die im Krankenhaus behandelt werden) wird in solchen Fällen 1/3 des Ortslohns gezahlt werden.

Bei der Invalidenversicherung richten sich die Beiträge nach der Krankenkassenbeitragsklasse des Versicherten, also nicht nach dem wirklichen Verdienst. Ist der Ortslohn die Grundlage für die Krankenkassenleistungen, so ist er es demnach auch für die Leistungen der Invalidenversicherung. Wird ein verheirateter Versicherter, der nicht einer Krankenkasse angehört, von der Invalidenversicherung in Heilbehandlung genommen, so richtet sich die Unterstützung der Familie nach dem Ortslohn.

Bei der Unfallversicherung richtet sich danach die Rentenhöhe für jugendliche Personen, die den Ortslohn nicht verdienen. Wird ein junger Arbeiter mit einem Arbeitsverdienst von 2,— M. pro Tag durch einen Betriebsunfall vollständig erwerbsunfähig, so erhält er, wenn der Ortslohn 2,10 M. beträgt, vom 21. Lebensjahre ab pro Jahr eine Rente von 420 M. Beträgt der Ortslohn aber 4,50 M., so wird die Rente 900 M. im Jahre betragen.

Bei Unfällen in landwirtschaftlichen Betrieben richtet sich die Rentenhöhe für Nicht-Facharbeiter sowie für jugendliche und für vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigte Personen nach dem sog. „durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter“.

In Friedenszeiten hat der Ortslohn auch Bedeutung für die Unterstützung der zu Heeresübungen einberufenen Mannschaften. Für die Ehefrau werden dann 30% und für jedes Kind 10%, zusammen aber höchstens 60% des Ortslohns an Familienunterstützung gezahlt.

Mit dem Gesagten ist die Bedeutung des Ortslohns keineswegs erschöpfend wiedergegeben. Es mag hier genügen, in großen Umrissen den Zusammenhang zwischen Ortslohn und Krankengeld, Unfallrente, Invaliden- und Altersrente, Familienunterstützung und Entschädigung bei Vertragsbrüchen zu zeigen.

Die Arbeiterschaft hat ein großes Interesse daran, daß der „Ortslohn“, wie auch der „durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter“ nicht zu niedrig bemessen ist. Der Ortslohn muß wenigstens einigermaßen mit dem wirklich gezahlten Löhnen in Einklang stehen. Schon vor dem Kriege aber war das nicht der Fall. Betrug doch zu Beginn des Jahres 1914 in Cöln der Ortslohn nur 3,80 M. Den höchsten Ortslohn mied München mit 4,80 M. auf. Im Kriege haben sich die tatsächlichen Lohnverhältnisse gewaltig verschoben. Mit 10 M. Tagesverdienst ist heute auch weniger anzufangen, wie vor dem Kriege mit 5 M. Dieser Entwicklung müssen die Ortslöhne folgen, soll nicht gerade den hilfsbedürftigsten Arbeitern großer Nachteil entstehen.

Die Maßnahmen zur Erreichung einer zeitgemäßen Erhöhung der Ortslöhne müssen darum an allen Orten von den gemeinschaftlichen Ortsgruppen unverzüglich getroffen werden. Der „Ortslohn“ sowohl als auch der „durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter“ werden von dem zuständigen Oberversicherungsamt festgesetzt. In dieses sollen deshalb auch die Wünsche der Arbeiter ge-

richtet werden. — In der R.V.D. geben die §§ 149—152 Aufschluß über die Festsetzung der Ortslöhne. Ueber den „durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter“ bestimmt der § 936 R.V.D. das Nähere.

Erkenntnis.

„Das gewaltige Erleben dieser Zeit hat uns in vielen zu neuen Erkenntnissen geführt.“ So schreibt uns Kollege Ploum aus dem Felde. Mit aufrichtigem Herzen gibt er uns seine Gedanken wieder zur praktischen Lösung der Organisationsfrage der Tapezierer und Sattler. Daß eine Lösung von höheren Standpunkte der Gesamtbewegung aus gesucht und gefunden werden muß, ist nur zu wahr. Unsere große Zeit hat so manche Dinge reifen lassen über die man im Frieden vor lauter Bedenken und Zweifeln nicht zu einem Ergebnis kommen konnte. So scheint denn auch endlich die strikte Organisationsfrage der Tapezierer und Sattler zur Lösung zu reifen. Im Frieden wurde die Frage, ich will nicht sagen von eigensüchtigen, aber nur zu oft von beruhs fremden Gesichtspunkten aus beurteilt. Und das war gewiß kein Gewinn. Nicht die Kriegswirtschaft schaffte die Bedingungen zur Lösung der Frage. Sie hat sie nur stärker hervortreten lassen. Für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung waren die Voraussetzungen zu einer befriedigenden Organisationsreform der Tapezierer und Sattler eigentlich schon in der Friedenszeit gegeben.

Wie war denn die Berufsfrage der Tapezierer und Sattler vor dem Kriege? Wir können hier nicht das hauptsächlichste Organisationsgebiet und somit nicht das Organisationsverhältnis der „freien“ Verbände als maßgebend für uns in Betracht ziehen. Für jene liegt der Schwerpunkt ihrer Bewegung in Berlin, Hamburg, Leipzig usw., also in den größten Städten. In unseren hauptsächlichsten Organisationsgebieten, insbesondere in West- und Süddeutschland, zeigten die Berufe der Tapezierer und Sattler noch starke Berührungspunkte, die auch voraussichtlich noch für lange Zeit gegeben waren. Die übergroße Zahl der Lehrlinge lernten hier beide Berufe. Das Kleingewerbe stand unter dem Namen „Sattler und Tapezierer“ als ein Gewerbe vor uns. Und wo die Trennung der Berufe in Spezialweige — wie es auch in anderen Gewerben der Fall ist — erfolgte, zeigten sich die Berührungspunkte trotzdem stets merklich. Wenn man daher vom Standpunkte der Gesamtbewegung aus die Berufe der Tapezierer und Sattler organisatorisch mit Erfolg erfassen wollte, so war das nur zusammenfassend möglich. In welcher Form das geschehen mußte oder welchem Zentralverband die Berufsangehörigen zuzuweisen waren, das wäre eine Sache für sich gewesen.

Berufskundigen war obige Darstellung stets klar und verständlich. Die Kriegswirtschaft hat nun weiterhin radikal eine allgemein verständliche Sache daraus gemacht für alle, die die Augen nicht verschließen wollen. Erstreulich ist nun, daß unser Verbandsorgan „Der Holzarbeiter“, wie auch der „Leberarbeiter“ erkennen, daß das jetzige Organisationsverhältnis der Tapezierer und Sattler in unserer Bewegung sehr verbesserungsbedürftig ist. Die praktischen Vorschläge nun, die uns Kollege Ploum als Wagenfahler gibt, sind gewiß als sehr beachtenswert zu beurteilen. Bildung gemeinsamer Fachgruppen — Schaffung einer gemeinsamen Fachschrift und — je nach Entwicklung der Organisierung — Verleiblichung der Tapezierer, Sattler- und Tischnergruppen zu einem Fachverbande. Das sind die Vorschläge des Kollegen Ploum. Die Art der Vorschläge, von einem tätigen Mitgliede des Leberarbeiterverbandes, zeigt allen Freunden unserer Bewegung klar und deutlich, wie eng die Berührungspunkte der Berufe in Wirklichkeit sind!

Die Lösung der Organisationsfrage der Tapezierer, Sattler und Tischner ist für unsere Bewegung dringlich. Ein Näher treten beider interessierter Verbände, unseres Verbandes wie auch des Leberarbeiterverbandes, zu diesen wirklich beachtenswerten Vorschlägen erscheint mir notwendig. Aber auch der Gesamtverband mag als beteiligter Faktor mitwirken, damit eine allseits befriedigende Lösung der Frage gefunden wird. Das Ziel aller Tapezierer, Sattler und Tischner in unserer Gesamtbewegung kann und darf kein anderes sein, als die breitetste Erfassung der Berufsangehörigen für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung. Dies aber ist nur möglich auf einer anderen Grundlage als auf der bislang vorhandenen. Zur Schaffung der sich aus den beruflichen Verhältnissen ergebenden festen Grundlage, die für den Aufbau der Organisation der Sattler und Tapezierer das allernotwendigste ist, mögen uns alle Kreise, die es angeht, die Hilfe nicht verjagen.

Soß. R. Rajewski, Duisburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 32. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 11. bis 17. August fällig ist.

Lohnbewegung.

Zur allgemeinen Lohnbewegung ist zu berichten, daß auch dem Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverband sowie dem Bauhand im Industriegebiet die Wünsche der Holzarbeiter durch deren gewerkschaftliche Zentralstellen überreicht wurden.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat, wie wir in Erfahrung brachten, auf seiner Generalversammlung in Jena eine neungliedrige Kommission gewählt, die mit den Arbeiterorganisationen verhandeln soll. Die Verhandlungen sollen am 19. August in Nürnberg beginnen.

Lohnbewegungen in München. Bei den Bayern Flugzeug-Werken A.-G. legten am Dienstag, den 6. August die Arbeiter und Arbeiterinnen am Nachmittag, während Verhandlungen wegen Lohnzulagen mit dem Arbeiterausschuß stattfanden, die Arbeit nieder. Am Mittwochvormittag wurde im Beisein von Vertretern des Kriegsamtes und der Arbeiterorganisationen mit der Firma weiter verhandelt. Die Firma zeigte sich nach längerer Besprechung zu folgenden Zugeständnissen bereit:

1. Ab 5. August werden sämtliche Löhne und Teuerungszulagen erhöht und zwar:
 - a) Der Lohn für männliche Arbeiter um 10 Pfg.
 - b) Der Lohn für weibliche Arbeiter um 5 Pfg.Außerdem erhalten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen eine Entfernungszulage von 5 Pfg.
2. Ab 1. Oktober 1918 sollen die Löhne sämtlicher Arbeiter um weitere 10 Pfg., sämtlicher Arbeiterinnen um 5 Pfg. erhöht werden.
3. Die Akkordzuschläge für Arbeiter, welche Facharbeiten nicht im Akkord verrichten, sollen mindestens 35% betragen.
4. Die Firma sagt zu, daß einmal festgelegte Akkorde ohne Einwilligung vorteilhafterer Herstellungsweisen nicht geändert werden. Eine Beschränkung des Akkordverdienstes nach oben soll in Zukunft ebensowenig stattfinden, wie dies bisher der Fall war. Die Akkorde werden so festgelegt, daß ein Durchschnittsarbeiter im allgemeinen wenigstens 35% mehr verdienen kann.

Die Frage einer weiteren Lohnerhöhung wird von der Firma in Zukunft davon abhängig gemacht, daß die durch die Akkorde gegebenen Verdienstmöglichkeiten vollständig ausgenutzt werden.

Die Regelung der Erhöhung der Einstelllöhne, welche von den Arbeitervertretern ebenfalls gewünscht wurde, bleibt einer weiteren Besprechung vorbehalten.

Am gleichen Tag fand nachmittags am Gewerbegericht als Einigungsamt eine Aussprache wegen der in der Sitzung vom 25. Juli d. J. festgelegten einseitigen Zulage für das Münchener Schreiner-gewerbe statt. Der Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes wollte die Angelegenheit wieder bis zur Regelung durch die zentralen Verhandlungen zurückgestellt wissen. Unter besonderer Mitwirkung des Herrn Vorsitzenden, Gerichtsrats Sartorius, einigte man sich schließlich auf Abschlagszahlungen, welche rückwirkend bis zum 27. Juli d. J. bezahlt werden und für sämtliche Arbeiter 10 Pfg. die Stunde, und für die Arbeiterinnen 5 Pfg. die Stunde betragen. Somit haben unsere Kollegen und Kolleginnen im Schreiner-gewerbe in München, in Behandlung ihrer Forderungen, zunächst diese Abschlagszahlungen erreicht.

Die Arbeiterschaft in der Hofwagenfabrik Mayers Nachf. erhielt auf eine Eingabe des Verbandes vom 3. August d. J. ebenfalls eine Zulage von 10 Pfg. die Stunde. In Anbetracht der steigenden Teuerung verdienen diese Erfolge der Organisation für die Kollegen besondere Beachtung. Das erhöhte Interesse für diese Bestrebungen muß nun auch in einer lebhaften Agitation für unseren Verband zum Ausdruck kommen.

Erfolge in Nichtenfels. Vor einigen Monaten schlossen sich die Arbeiter der Holzwarenfabrik Nichtenfels A.-G. vollständig unserem Verbande an. Als die Betriebsleitung erfuhr, daß sich die Arbeiter organisiert hatten, erfolgte sofort eine Lohnzulage von 5 Pfennig die Stunde. Weitere 5 Pfennig wurden gewährt, als Zeichen der Betriebsleitung der Firma die Wünsche der Arbeiter unterbreitet

wurden. Bei den Verhandlungen mit der Firma erklärte sich diese bereit, ab 1. August sowie ab 1. Oktober d. J. nochmals je eine Zulage von 5 Pfg. zu zahlen. Damit erhalten sämtliche im Betrieb beschäftigten Arbeiter innerhalb ganz kurzer Zeit eine Lohnerhöhung von 20 Pfg. die Stunde. Außerdem wurden bei den Verhandlungen noch sonstige erhebliche Verbesserungen erzielt. — Zur gleichen Zeit organisierten sich die Arbeiter der Firma Ruckhächel in unserm Verband. Bei Verhandlungen erklärte sich die Firma bereit ihren bayerischen Sägertarif als Grundlage für die Entlohnung ihrer Arbeiter anzuerkennen. — Die Arbeiter der Firma D. Bamberger gehörten vor dem Krieg unserm Verbande an. Sie hatten damals denselben Lohn wie die Sägearbeiter. Auf Grund ihrer Organisationszugehörigkeit haben die Säger ihren Lohn mehr als verdoppelt. Die Arbeiter der Firma Bamberger aber, die ihre Organisation vergessen hatten, bezogen fast noch ihren alten Lohn. Das brachte sie dazu, sich wieder zu organisieren. Auf eine Eingabe der Bezirksleitung erhöhte die Firma den Lohn sofort um 10 Pfg. die Stunde. Diese Erhöhung reicht selbstverständlich noch nicht aus und werden deshalb weitere Schritte unternommen werden.

Durchführung des Sägertarifs in Regen (Bayr. Wald)
Bei der Einführung des bayerischen Sägertarifs im April vorigen Jahres schlossen sich die Säger und Hilfsarbeiter in Regen vollständig unserem Verbande an. Den Bemühungen unseres Verbandes gelang es in kurzer Zeit den Sägertarif dort durchzuführen. Während nun die Säger treu zur Organisation standen, glaubten die Hilfsarbeiter jetzt den Verband entbehren zu können. Die Folge war, daß die Säger die weiteren Lohnerhöhungen bekamen dagegen erhielten die Hilfsarbeiter nicht. Dieses brachte sie wieder zu Verstand, sie organisierten sich wieder und die Folge war, daß infolge der Verhandlungen der Bezirksleitung mit den Firmen, die Hilfsarbeiter eine sofortige Lohnerhöhung von 15 Pfg. die Stunde erhielten. Hoffentlich ist der Vorgang den Kollegen für die Zukunft eine gute Lehre.

Krankengeldzuschußkasse.

Außerordentliche Generalversammlung vom 4. August 1918.

Die vom Kassenvorstand einberufene außerordentliche Generalversammlung, die über die Auflösung der Kasse und deren Verschmelzung mit der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse in Düsseldorf Beschluß fassen sollte, fand am 4. August d. J. in den Verhandlungsräumen, Köln, Benloewwall 9, statt.

Bei den Vertreterwahlen zur Generalversammlung, bei denen von 37 Bewerbstellen 214 gültige Stimmen abgegeben wurden, waren folgende Kollegen mit 143 bis 193 Stimmen als Vertreter bestimmt: 1. Deuz-Bonn, 2. Heilichs-Nachen, 3. Schleifer-Essen, 4. Roring-Grefeld, 5. Ebers-Düsseldorf, 6. Steinmann-Nülheim-Ruhr, 7. Göbel-Bierfen, 8. Eberhard-München, 9. Fiegebauer-Kammheim, 10. Kappur-Kaßler, 11. Büßler-Cöln-Ehrenfeld, 12. Aweiler-Cöln-Voddenstedt, 13. Roring-Büsdorf, 14. Kölsch-Cöln-Ehrenfeld, 15. König-Cöln-Langerich, 16. Schmieder-Cöln-Ehrenfeld, 17. Frütgen-Cöln-Ehrenfeld, 18. Greve-Cöln, 19. Schmitz-Cöln, 20. Albert-Cöln-Nippes.

Von den Gewählten waren 15 erschienen. Außerdem waren anwesend 7 Mitglieder des Kassenvorstandes, Herr Gobbers, der Vorsitzende der Düsseldorfer Kasse und vom Verbandsvorstand die Kollegen Kuschel und Janßen.

Der 1. Vorsitzende der Kasse Kollege Nieden eröffnete die Versammlung und leitete sie. Er stellt fest, daß die außerordentliche Generalversammlung in Beachtung der Satzung ordnungsgemäß einberufen und dem gewählten Vertreter die Tagesordnung in der vorgeschriebenen Frist zugestellt ist. — Er teilt dann die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung mit, auf der folgende Punkte stehen:

1. Geschäfts- und Kasfenbericht.
2. Beschlußfassung über Auflösung der Kasse und Anschluss an die Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf.
3. Verschiedenes.

Den Geschäfts- und Kasfenbericht erstattete der Rechnungsführer Kollege Kust. Im Jahre 1917 hatte die Kasse eine Einnahme von 7360,64 RM, eine Ausgabe von 6658,60 RM. Das Kassenvermögen belief sich am Jahresschluß 1917 auf 18668,40 RM.

Von dem Kassenvorstand ist nach dem Bericht des Kassens-Kollegen Kappur die Kassensführung geordnet und in Ordnung befunden worden. Auf Antrag wurde dem Rechnungsführer und dem Kassenvorstand mit allen Stimmen Entlassung erteilt.

Zum Punkt 2 der Tagesordnung: Beschlußfassung über Auflösung der Kasse und Anschluss an die Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf beglaubete der Rechnungsführer Kollege Kust den Antrag des Vorstandes auf Auflösung und Verschmelzung. Derselbe erscheint zweckmäßig da 1. der Kasse für die Zukunft eine größere Entwicklungsmöglichkeit fehle; 2. nach dem Kräfte der viel größeren und kapitalträchtigeren Düsseldorfer Kasse den Mitgliedern eine größere Sicherheit biete; 3. die Düsseldorfer Kasse den Mitgliedern höhere Beiträge gewähre.

Dagegen eine Anzahl Männer des für und wider des Antrags befragten, beschloß die außerordentliche Generalversammlung mit allen vertriehenen 15 Stimmen:

Die Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Sitz Köln, wird unter der Bezeichnung Krankengeld-Zuschußkasse der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf verschmelzen. Die Verschmelzung erfolgt gemäß nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die zur Zeit bestehenden Mitglieder der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Sitz Köln, können bleiben.
2. Beschreibungen von Mitgliedern der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Sitz Köln, werden durch die Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf nicht fortgeführt.

3. Die von der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf zu übernehmenden Mitglieder können in ihrer bisherigen Klasse verbleiben und zahlen dann die Beiträge der zweiten Abteilung der Düsseldorfer Kasse. Für die übernommenen Mitglieder kommt das Sterbegeld nach § 15 der Satzung der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf in Betracht. Diejenigen früheren Mitglieder der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, welche zum Heeresdienst eingezogen sind und versterben, bevor sie wieder als Mitglieder aufgenommen sind, erhalten von der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf kein Sterbegeld.

4. Die Verschmelzung der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands mit der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf, erfolgt mit Schluß desjenigen Quartals, in welchem die Genehmigung zur Verschmelzung seitens des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung zu Berlin erteilt worden ist.

5. Das am Tage der Verschmelzung vorhandene Vermögen der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands geht in das Eigentum der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf über. Diese Summe muß mindestens den Betrag von 18000 RM. ausmachen, um einen Ausgleich zu bilden, für den Fortfall des Eintrittsgeldes, der Karenzzeit und des erhöhten Sterbegeldes der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf.

6. Diejenigen früheren Mitglieder, welche aus dem Kriegsdienst zurückkehren, können nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf wieder aufgenommen werden. Die wiederaufzunehmenden Mitglieder müssen gesund sein.

7. Mit dem Tage der Verschmelzung sind für die Mitglieder der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands die Bestimmungen der Satzung der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf maßgebend.

Der Zentralvorstand der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Sitz Köln, wird beauftragt, die Auflösung der Krankengeld-Zuschußkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands und die Verschmelzung dieser Kasse mit der Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse zu Düsseldorf, unverzüglich einzuleiten und durchzuführen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Verschiedenes“ wurden besondere Wünsche nicht geäußert und Anträge nicht gestellt. Die Generalversammlung fand dann nach einem Schlußwort des Vorsitzenden ihr Ende.

Die Verschmelzung der Verbands-Krankengeld-Zuschußkasse mit der Düsseldorfer Kasse ist nun beschlossen. Der Beschluß bedarf jedoch der Bestätigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts. Solange diese nicht vorliegt, setzt die Verbands-Krankengeld-Zuschußkasse ihre Tätigkeit unverändert fort.

Gewerkschaftliches.

„Zufriedene Arbeiter.“

„Meine Arbeiter waren immer zufrieden, aber seitdem die Gewerkschaft da ist, kennt die Unzufriedenheit keine Grenzen mehr. Die Leute sind verhezt worden.“ — Wer kennt nicht diese Redensart? Sie ist schon oft „über den Weg gelaufen“. Was die Gewerkschaft nicht alles verschuldet haben soll. —

Die Wirklichkeit zeigt ein wesentlich anderes Bild, als wie es uns in der angeführten Behauptung entgegentritt. „Früher“, als die Gewerkschaft noch nicht da war, waren die Arbeiter auch keineswegs zufrieden. Sie haben nur aus Angst und unter dem Druck der Verhältnisse ihrer Unzufriedenheit öffentlich keinen Ausdruck verliehen. Waren die Arbeiter aber unter sich, oder bei Vertrauten, dann konnte man allerschand zu hören bekommen. Was da zum Ausdruck kam, war alles andere, nur keine Zufriedenheit.

Durch die Gewerkschaft haben die Arbeiter eine Möglichkeit erhalten, ihren Beschwerden öffentlich Ausdruck zu verleihen. Die Gewerkschaft ist gleichsam das Ventil, durch welches die überhitzten Dämpfe abströmen. Durch die Tätigkeit der Gewerkschaften und ihre praktischen Erfolge kommt mehr Zufriedenheit (soweit man unter den heutigen Verhältnissen überhaupt noch von Zufriedenheit reden kann) unter die Arbeiter, und mehr Einfachheit in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens. Wer allerdings noch auf dem Standpunkt steht, die Arbeiter müßten auch heute noch, wie in früheren Jahrzehnten, in dem Arbeitgeber ihren „Brother“ sehen, für den Lohn dankbar sein und auf eigene Rechte verzichten, kommt von selbst zu der Meinung, die Gewerkschaft sei nur dazu da, um die Arbeiter unzufrieden zu machen.

Uebrigens ist es mit der Zufriedenheit ein eigenartig Ding. Man trifft kaum einen Menschen, besonders jetzt während der Kriegszeit, der wirklich zufrieden ist. Auch die Unorganisierten sind nicht zufrieden. Letztere werden ja vielfach als „Rustertnaden und zufriedene Leute“ hingestellt. Es gibt eine Sorte Unorganisierten, die beim Fabrikanten den „Zufriedenen“ spielen, sich sehr unterwürdig und bereit beizugehen, in Liebedienerei mochen z. am dadurch besondere Vorteile für sich zu erlangen. Diesem sind es recht geizige und berechnende Naturen, die erst recht unzufrieden sind. Hinter dem Rücken des Arbeitgebers aber legen sie ihrer Kritik keine Fänge an. Sie schimpfen dann recht weiblich und verlangen am radikalsten nach Verbesserungen. Das ist eine Erfahrung, die man im Gewerkschaftsleben sehr oft macht. Unkenntnis, Mangel an Solidarität und Opferwilligkeit, halten die Unorganisierten meist von der gemeinschaftlichen Organisationsarbeit zurück. Sie ernten mit, ohne zu säen. Zufrieden sind sie aber am wenigsten.

Mit dem Wort von den „zufriedenen Arbeitern“, die durch die Gewerkschaft unzufrieden gemacht werden, wird viel Unfug getrieben. Es findet noch häufiger bei solchen, die von Arbeiterverhältnissen sehr wenig verstehen und an denen die Zwitterverhältnisse keineswegs vorübergegangen sind. Solche Schlagworte werden eben nicht alle, die auch die Dämme nicht alle werden. Sie müssen uns, wie die „Lehrerzeitung“ richtig schreibt, doch abwaschen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Der holzgewerbliche Arbeitsmarkt im Monat Juni 1918. Nach den Berichten der Industrie waren die Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen außerordentlich stark beschäftigt. Es herrschte Arbeitermangel. Der Waggonbau war in voller Tätigkeit. Aufträge liegen reichlich vor. Die Ueberarbeit hat größeren Umfang angenommen. Die Automobilfabriken hatten flott zu tun. Sowohl im Waggonbau als auch im Automobilbau ist gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr eine Besserung in der Beschäftigung eingetreten. In den Sägewerken lief das Geschäft unverändert ruhig. Gegen das Vorjahr zeigte sich eine gewisse Abchwächung. Die Fassfabriken hatten recht gut zu tun. In der Korbindustrie blieb der Umsatz auf der Höhe des Vormonats. Gegen das Vorjahr war etwas mehr zu tun. In der Rohrmöbelindustrie ruhte das Geschäft. In der Bürstenindustrie war die Beschäftigung wie im Vormonat günstig, dagegen in der Schirmindustrie nicht befriedigend. Die Spielwarenindustrie war befriedigend beschäftigt. Zum Teil ist eine Verbesserung gegen den Vormonat eingetreten.

Nach den Berichten von 90 Betriebskrankenkassen der Holzindustrie waren in den erfaßten Betrieben am 1. Juli 1918 10828 männliche und 5221 weibliche Arbeitskräfte (ausschließlich der arbeitsunfähigen Kranken) tätig. Gegen den Vormonat hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 2,4 und die der Arbeiterinnen um 0,4 Prozent abgenommen. Bezeichnet man die Zahl der in den berichtenden Betriebskrankenkassen der Holzindustrie am 1. Juni 1914 versicherten Arbeiter mit 100, so ergibt sich für den 1. Juli 1918 eine Beschäftigungsziffer für Arbeiter von 52,8, für Arbeiterinnen von 129,8, insgesamt von 64,5. Am gleichen Tag des Vorjahres standen die Ziffern auf 52,1—126,4—63,6. Bei 8 berichtenden Zischler-Ordnungskassen mit 7015 Arbeitern, wird gegen den Vormonat ein Rückgang von 2,7 Prozent, bei 3603 Arbeiterinnen ein Zugang von 2,8 Prozent festgestellt. 24 Zischler-Zunungskrankenkassen, die über 10278 männliche und 1807 weibliche Mitglieder verfügen, berichten über einen Rückgang von 1,4 Prozent bei den Arbeitern und 1,2 Prozent bei den Arbeiterinnen.

Die Berichte der Arbeitsnachweise melden auf je 100 offene Stellen in der Holzindustrie für den Juni 44 männliche Arbeitsuchende (gegen 49 im Vormonat und 39 im Juni 1917) und 69 weibliche Arbeitsuchende (gegen 85 im Vormonat und 58 im Juni des Vorjahres).

Die Arbeitsnachweise in Westpreußen berichten, daß die Nachfrage nach Arbeitern in der Holz- und Möbelindustrie nur zum Teil befriedigt werden konnte. In Stettin war der Mangel an gelernten Holzarbeitern groß. In Mecklenburg verringerte sich die Nachfrage nach Stellmachern wegen Verringerung der Heeresaufträge. In Posen herrschte sowohl Mangel an Facharbeitern, als auch an arbeitsfähigen ungelerten Arbeitern für die Holzindustrie. In Schlesien konnte ebenso wie im Vormonat der Bedarf an Holzarbeitern nicht gedeckt werden. In Berlin und der Provinz Brandenburg zeigte sich ein ausreichendes Angebot von Tischlern, obgleich größere Aufträge für Herstellung von Einheitsmöbeln vorlagen. Pianomacher, Bildhauer, Drechsler waren sehr knapp. Erhöhte Aufträge an Schnitzarbeiten steigerten die Nachfrage nach Korbmachern. Im Königreich Sachsen stand, wie in den Vormonaten, der starke Nachfrage nach Arbeitskräften für die Holzindustrie, nur ein geringes Angebot gegenüber. In Thüringen konnten der Holzindustrie bei gleich groß gebliebenen Nachfrage weniger Arbeiter zugewiesen werden. In der Provinz Hannover war die starke Nachfrage nach holzgewerblichen Facharbeitern nur zum Teil zu befriedigen. In Bremen fehlten Bau- und Möbeltischler. In Hessen und Hessen-Nassau war die Holzindustrie infolge namhafter Heeresaufträge gut beschäftigt. Die Nachfrage nach Schreibern und Maschinenarbeitern wuchs. Auch Möbelschreiner für die private Möbelindustrie wurden stärker verlangt. In Tapesierern und Polsterern für Privatbetriebe herrschte Mangel. In Westfalen waren besonders Möbelschreiner sehr begehrt. Im Rheinland waren die vorhandenen Kräfte im Holzgewerbe voll beschäftigt. Die Nachfrage nach Schreibern und Glasern hat noch eine weitere Steigerung erfahren. Aus Bayern lauten die Berichte für das Holzgewerbe meist recht günstig. In Niederbayern sind z. B. die Heeresaufträge so zahlreich, daß die Unternehmer ihnen mit Rücksicht auf den großen Mangel an Arbeitskräften nicht immer gerecht werden konnten. Die Lage der Bleistiftindustrie war in Mittelranken unverändert, während sich in der Oberpfalz der Beschäftigungsgrad gebessert hat. In Baden war in den meisten größeren Städten der Bedarf an Holzarbeitern größer als das vorhandene Angebot. Die Vermittlungsziffer blieb gegen den Vormonat zurück. Ebenso stieg in den größeren Städten Elfaß-Lothringens im Laufe des Monats die Nachfrage nach Arbeitskräften bedeutend.

Die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik berichtet für den Schluß des Monats über 0,6 Prozent arbeitslose Mitglieder; das ist die gleiche Ziffer wie im Vorjahr. Im 2. Vierteljahr 1918 kamen auf 100 Mitglieder 5,9 Arbeitslosenfälle gegen 6,0 im 2. Vierteljahr 1917. Auf 100 Mitglieder kamen im Berichtsvierteljahr 0,6 Arbeitslosentage (0,6 im Vorjahre). In den berichtenden Holzarbeiterorganisationen waren am Schluß des Monats Juni arbeitslose Mitglieder vorhanden: Zentralverband christlicher Holzarbeiter: 0,0 Prozent männliche, 0,0 Prozent weibliche (gegen 0,4 resp. 5,3 Prozent im Vormonat); Deutscher Holzarbeiterverband: 0,5 und 1,1 Prozent (0,5 resp. 0,9); Gewerkschaft der Holzarbeiter S. D.: 0,7 und 1,1 Prozent (1,0 resp. 0,6); Tapesiererverband 0,7 und 0,3 Prozent (-); Zentralverein der Bildhauer: 0,5 Prozent (-); Glaserverband: 0,8 Prozent (0,4).

Sterbetafel.

- Georg Jull, Schreiner, 42 Jahre alt, gestorben zu Nülheim-Ruhr.
 - Julius Buchholz, Schreiner, 50 Jahre alt, gestorben zu Elberfeld.
 - Edwig Ströhm, Tapesierer, 53 Jahre alt, gestorben zu Hannover.
 - Holl Krieger, Schreiner, 18 Jahre alt, gestorben zu Karlsruhe.
 - Gunnar Gramme, Tischler, gestorben zu Siegenhals.
- Ruhet in Frieden!